

Jährliche Berichterstattung (Mai 2017 bis April 2018) der Staatspolitischen Kommission an den Landrat**1. Gesetzliche Grundlagen**

Gemäss Artikel 51 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) erstattet die Staatspolitische Kommission dem Rat mindestens einmal im Jahr schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Kommission sind in Artikel 53 der GO geregelt.

Im Berichtsjahr Mai 2017 bis April 2018 traf sich die Staatspolitische Kommission zu sieben Sitzungen.

Im Rahmen des vorliegenden Berichts soll im Folgenden auf einzelne Geschäfte und Themen speziell eingegangen werden.

2. Auskunft des Sicherheitsdirektors und des Polizeikommandanten

Die Staatspolitische Kommission hatte an einer ihrer Sitzungen die Möglichkeit den 2016 neu gewählten Polizeikommandanten in einem persönlichen Gespräch näher kennen zu lernen. Dabei handelte es sich um allgemeine Fragen zu Organisation und Arbeit der Polizei. Im Gespräch wurden auch kritische Fragen seitens der Staatspolitischen Kommission durch den Polizeikommandanten und den Sicherheitsdirektor sachlich und zur vollen Zufriedenheit der Staatspolitischen Kommission beantwortet.

3. Kommunikation und Administrativuntersuchung

Auch das Jahr 2017 war geprägt durch das Thema Kommunikation. In der Juni-Sitzung wurde die Staatspolitische Kommission über die Änderung des Reglements über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement) informiert. Grund zur Änderung waren Kommunikation und Administrativuntersuchung. Der Kanton kannte bislang keine Bestimmungen für Administrativuntersuchungen und hat daher das Organisationsreglement damit erweitert.

Auch zur Information und Kommunikation gab es bisher nur wenige Bestimmungen. Mit der Änderung des Organisationsreglements wurden diese Lücken behoben, was die Staatspolitische Kommission begrüsst.

Nach der Sommerpause folgten die Informationen zu den neuen Informationsrichtlinien des Regierungsrats. Die Staatspolitische Kommission erachtet es als wichtig und notwendig, dass einheitlich kommuniziert wird. Auf die schriftlichen Rückfragen zu den Richtlinien wurde seitens Regierungsrat umgehend eingegangen.

4. Justizaufsicht im Kanton Uri

Im Frühjahr 2017 beauftragte die Staatspolitische Kommission einen externen Experten zur Klärung von Fragen zur Justizaufsicht im Kanton Uri. Der entsprechende Bericht von Rechtsanwalt Raphael Meyer lag der Staatspolitischen Kommission im Herbst 2017 vor und wurde umgehend beraten. Der Bericht bietet eine Einordnung der Urner Aufsicht über die Strafbehörden gegenüber den Justizaufsichten anderer Kantone und enthält Empfehlungen für mögliche Verbesserungen. Anschliessend an die Beratung wurde der Bericht der Regierung zur Verfügung gestellt, damit die Ausführungen des Gutachters in die gleichzeitig laufende Revision des Gerichts- und Organisationsgesetz einfliessen konnten. Während einige Empfehlungen des Gutachters auch auf Zustimmung der Justizdirektion stiessen, wurde auf die Einführung eines «Justizrats» verzichtet.

5. Gesamtschau Asylwesen in Uri

Im August 2016 beschloss der Regierungsrat eine Gesamtschau zum Asylwesen in Uri zu erstellen. Die Resultate lagen der Staatspolitischen Kommission im Herbst 2017 zur Beratung vor. Die Kommission durfte feststellen, dass im Rahmen der Gesamtschau sauber vorgegangen wurde und an den Prozessen vieles angepasst wurde. Insbesondere konnte die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verbessert werden. Da die Entscheidungskompetenz zu Asylfragen auch zukünftig beim Kanton liegen ist eine gute (Krisen-)Kommunikation in diesem sensiblen Bereich sehr wichtig.

6. Wahl des Bankrats der Urner Kantonalbank

Bereits bei der Wahl des Bankrats im 2016 war die Staatspolitische Kommission in der Findungskommission für Bankrätinnen und Bankräte vertreten. Auch aufgrund des Rücktritts von Bankrat Christian Holzgang wurde wiederum eine Findungskommission eingesetzt. Einsitz in der Findungskommission hatte der Präsident der Staatspolitischen Kommission. Um den Bankrat optimal zu ergänzen, machte man sich auf die Suche nach einem Mitglied mit vertiefter Kenntnis im Bereich Digitalisierung und im Prozessmanagement, dies vor allem auf strategischer Ebene.

Die Staatspolitische Kommission hat gemäss Geschäftsordnung den Antrag zur Wahl des Bankrats als vorberatende Kommission zu prüfen (Art. 53 GO). Sie befasste sich mit dem Vorschlag der Findungskommission eingehend und unterstützt in ihrem Antrag an den Landrat den Vorschlag in der Person von Sandra Erika Hauser. Als Urnerin bringt sie zusätzlich die enge Beziehung zum Kanton Uri mit.

7. Jährlich wiederkehrende Traktanden

Zur Geschäftslast der Gerichte findet jährlich ein Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten statt. Bei diesem werden auch Anliegen seitens der Gerichte abgeholt und kritische Fragen seitens der Staatspolitischen Kommission ungezwungen behandelt. Wobei die Gewaltentrennung selbstverständlich immer respektiert wird.

Nebst diesem Gespräch mit dem Obergerichtspräsidenten steht auch der jährliche Kontrollbericht der Dienstaufsicht über den kantonalen Nachrichtendienst auf der Traktandenliste. Hier steht die Feststellung der Gesetzesmässigkeit im Vordergrund. Es werden aber auch organisatorische Anliegen behandelt.

8. Mitberichte

In der Berichtsperiode hat die Staatspolitische Kommission keine Mitberichte abgegeben.

9. Dank

Die Staatspolitische Kommission dankt Herrn Landammann Beat Jörg für seine regelmässigen Orientierungen über laufende und aktuelle Themen. Ebenso dankt sie dem Regierungsrat sowie allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Altdorf, 23. April 2018

Für die Staatspolitische Kommission


Pascal Blöchlinger